

Sächsische Staatszeitung



Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Geistliche Nebenblätter: Landtagssitzung, Synodalblätter, Befehlungen der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. Alters- und Landeskulturstiftung, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Bauverwaltungskommission, Verkaufsstelle von Pflanzensamen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preußischen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 177.

Mittwoch, 2. August abends

1916.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Klingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint nur Werktag. — Ansprechender: Geschäftsstelle Nr. 21 295, Schriftleitung Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Grundseite oder deren Raum im Ankündigungsteile 20 Pf., die 2-spaltige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter Einschluß 150 Pf. Preismäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Dresden, den 1. August 1916.

An das Gesamtministerium.

Bei der zweiten Wiederkehr des Tages, an dem der gegenwärtige Weltkrieg ausgebrochen ist, gedenke ich von neuem aller Söhne Meines Landes, die ihre Treue zu König und Vaterland mit ihrem Blute besiegt haben. Ich gedenke auch aller sterer, die durch den Krieg ihre Gatten, Söhne und andere treue Angehörige verloren haben. Mit ihnen und Meinem ganzen Volk weiß ich Mich eins in dem Gefühl dankbaren Stolzes angesichts der unvergleichlichen Heldenataten Meines Heeres, ebenso eins aber auch in dem unerschütterlichen Willen, auch weiter die Opfer zu bringen, die die Sicherheit unserer Grenzen und das Wohl des deutschen Vaterlandes erheischen. Der bewährten Pflichttreue aller Stellen des öffentlichen Dienstes und der Opferwilligkeit in allen Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land ist es auch im zweiten Kriegsjahr gelungen, die Ernährung des Volkes sicherzustellen, die Lasten des Krieges nach Möglichkeit auszugleichen und alle Zweige des Staats- und Wirtschaftslebens tatkräftig zu fördern. Die mit diesem Geiste erzielten Erfolge erfüllen uns mit der Zuversicht, daß es uns gelingen werde, nach endgültiger Vergung einer guten Ernte alle ferneren Schwierigkeiten zu überwinden, sie eröffnen uns damit auch den Ausblick auf einen ehrenvollen Frieden.

Ich beauftrage das Gesamtministerium, Meinem getreuen Volke Meine volle Anerkennung und Meinen wärmsten Königlichen Dank zum Ausdruck zu bringen.

3648

Friedrich August.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst genehmigt, dem Materialienverwalter Haugk beim Königl. Blau-sarbenwert Oberschlema das Albrechtskreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Postsekretären a. D. Loosse in Waldheim und Otto Ludwig in Dresden das Albrechtskreuz, dem Ober-Briefträger a. D. Herold in Leipzig das Ehrenkreuz sowie dem Postschaffner a. D. Storch in Zwickau die Friedrich-August-Medaille in Silber zu verleihen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Werkmeister, jetzt Bizefeldwebel d. L. beim 1. Fzg.-Bataillon Nr. 102 Konrad Mertsching für die von ihm am 20. April 1915 nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens in der Höhle die bronzenen Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der 1. Ueilage.)

Wir veröffentlichen heute die Verlustliste Nr. 312 der Sächsischen Armee.

Die kurz vor Beginn des Drucks eingehenden Meldungen befinden sich auf Seite 8 dieser Ausgabe.

Die „Deutschland“ hat nach einer Neutermeldung aus Baltimore gestern ihre Rückreise angetreten.

Die Kämpfe bei Motordlow nordwestlich von Kolo-mea sind für die Russen völlig ergebnislos verlaufen.

Nördlich der oberen Turja, im Stochodnje bei Kasjola und nördlich der von Sarny nach Nowel führenden Straße sind heftige russische Anstürme überall zurückgeworfen worden.

Südlich des Prjebiet sind an der russischen Front im Juli insgesamt 90 russische Offiziere, 18 000 Mann und 70 Maschinengewehre eingebrochen worden.

Nach italienischen Blättermeldungen sind bei Saloni-ki serbische Unternehmungen im Gange.

Dem „Giornale d’Italia“ zufolge finden zurzeit Verhandlungen zwischen Italien und Großbritannien statt wegen Übergabe des Hafens Niškaja in British-Ostafrika an Italien.

Richtamtlicher Teil.

Dresden, 2. August.

(K. M.) Se. Majestät der König hat heute nachliegenden Allerhöchsten Erlaß allen sächsischen Heeresangehörigen bekanntgeben lassen:

An Meine Armee!

Zum 2. Male jährt sich der Tag, an dem unsere Freunde uns in hinterlistiger Art und Weise überfielen.

Auch im 2. Kriegsjahr haben Meine Truppen, eingedrungen in unseres alten Waffenruhmes, überall, wo sie zur Verwendung kamen, dem sächsischen Namen Ehre gemacht. In Litauen, Polen, Frankreich und Flandern haben sie Schulter an Schulter und im Vereine mit den Truppen aller anderen deutschen Stämme in hervorragender Weise den übermächtigen Feind von den Grenzen unseres liebten Vaterlandes ferngehalten. Im vorigen Herbst in der Champagne und jetzt an der Somme haben große Teile Meiner Armee in Kämpfen, die zu den schwersten und ruhmvollsten der Geschichte gehören, einen wesentlichen Anteil an den Erfolgen der deutschen Waffen an sehr schwierigen Stellen gehabt. Aber auch die Truppen, die dies ganze Jahr hindurch an derselben Stelle im Schlüsselgraben gelegen haben, sind ihrer Pflicht in hertlicher Weise nachgekommen und haben prächtige Soldateneigenschaften bewiesen, ohne daß ein äußerer in die Augen springender Erfolg ihnen beschieden war. Durch Ausdauer und Geduld haben sie sich um das Vaterland in besonderer Weise verdient gemacht. Es drängt mich am heutigen Tage, allen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der Arme Meinen besonderen herzlichen Dank und Meine wärmste Anerkennung für die im 2. Kriegsjahr bewiesene Treue, Tapferkeit und Hingabe auszusprechen. Gott, der allmächtige Lenker aller Menschen Dinge, aber, der bis jetzt unsere Waffen in so augenscheinlicher Art und Weise gesegnet hat, lasse uns auch im 3. Kriegsjahr, wie bis jetzt, seine Gnade und seinen Schutz zuteil werden, so daß wir in die Lage kommen, die schwere Kampfesarbeit zu einem glücklichen Ende zu bringen. Er segne und beschütze Sie alle und lasse Sie recht bald als Sieger in die Heimat zurückkehren. (Nachdruck in allen sächsischen Zeitungen erwünscht.)

Währung und Wechselkurse.

cf. Dem in Stuttgart erscheinenden „Neuen Finanz- und Verlosungsblatte“ entnehmen wir folgende Ausführungen. Währung nennt man diejenige Geldart, in der Zahlungen nach geistlicher Anordnung zu leisten sind. Als Träger der Währung dienen seit langen Zeiten die Edelmetalle wegen ihrer Kostbarkeit, wegen ihrer Eignung zu Münzprägungen und wegen ihrer Unempfindlichkeit gegen chemische Einwirkungen usw. Lange bestanden Gold und Silber als Münzmetalle nebeneinander, bis in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bei Übergang Deutschlands zur Goldwährung und infolge der großen Silberfunde in Amerika und Mexiko das Silber der Entwertung anheimfiel, daß es als Münzmetall immer mehr ausgeschaltet wurde. In den großen Kulturländern ist nach moderner Entwicklung überall die Goldwährung die herrschende; nur das Gold dient als unveränderlicher Wertmaßstab für alle Güter, während Silber zu Scheidemünzzwecken herabgesunken ist. In Deutschland haben wir die Mark, in Frankreich, Italien, Schweiz, Belgien die Francs-, in England die Sterling-Währung usw. Der Wert von Mark, Franc, Pfld. Sterl. ist natürlich nicht willkürlich von der Staatshoheit festgelegt, sondern er wird nach dem nominalen Goldinhalt der Münzeinhalt bestimmt. Die Frage lautet überall gleichmäßig: wieviel Mark, Francs oder Pfld. Sterl.

prägt man aus 1 kg Feingold? Je nachdem man aus dieser Goldmenge eine größere oder kleinere Zahl von Währungseinheiten darstellen will, bestimmt sich der Wert der Währung. Durch das deutsche Münzgesetz vom 4. Dezember 1871 wurde angeordnet:

„Es wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt, von welcher aus einem Pfund seinem Golde 139½ Stütz ausgebracht werden. Der zehnte Teil dieser Goldmünzen wird Mark genannt und in hundert Pfennige eingeteilt. Außer der Reichsgoldmünze zu 10 M. sollen ferner ausgeprägt werden: Reichsgoldmünzen zu 20 M., von welchen aus einem Pfund seinem Golde 69½ Stütz ausgebracht werden. Das Mischungsverhältnis der Reichsgoldmünzen wird auf 900 Tausendteile Gold und 100 Tausendteile Kupfer festgelegt. Es werden demnach 125,75 Pfennigmark-Stücke 62,75 Zwanzigmark-Stücke je 1 Pfund wiegen.“

Legt man 1 kg feinen Goldes zugrunde, so werden daraus geprägt: 279 Pfennigmark-Stücke oder 139½ Zwanzigmark-Stücke; ein Pfennigmark-Stück hat ein Raubgewicht von 3,98247 g, davon 3,58422 g Feingold, ein Zwanzigmark-Stück ein Raubgewicht von 7,96495 g, davon 7,16845 g Feingold.

In Frankreich ordnete das Münzgesetz vom 28. Mai 1803 an, daß aus 1 kg = 0,9000 seinem Golde 3100 Franc. und aus 1 kg = 0,900 seinem Silber 200 Franc. geprägt werden, Gold- und Silbermünzen also nach dem Verhältnis von 1:15½. Frankreich hat mittbin Doppelwährung. D. m. französischen Münzgesetz schlossen sich am 23. Dezember 1865 auch Italien, Schweiz, Belgien an, so daß der sogenannte lateinische Münzbund entstand, der freilich in der Folgezeit den Beiliegenden manche Beschwerden verursachte.

In England besteht seit 22. Juni 1816 die Goldwährung. Es werden geprägt aus 1 kg Raubgold 125,18 Sovereigns oder, da dessen Feingehalt 0,9162½ beträgt, aus 1 kg Feingold 136,5776 Sovereigns. Es wiegen somit 1000 Sovereigns 7,0880 kg rauh, 7,0225 kg fein. Ein Sovereign wiegt 7,0880 g rauh, 7,0225 g fein; er ist somit etwas schwerer als das Zwanzigmark-Stück. Wie in England noch mehrfach rückständige Einrichtungen bestehen, so ist auch das amtliche englische Münzgewicht nicht das Kilogramm, in welchem Gewicht der leichteren Vergleichung wegen die vorstehenden Ausrechnungen berechnet sind, sondern das Troy-Pfund (so genannt nach der französischen Handelsstadt, die im 14. Jahrhundert Bedeutung hatte). Geteilt wird das Troy-Pfund in 24 Karat und das Karat in 4 Grän. Die Goldmünzen enthalten aus 24 Karat rauh 22 Karat Feingold, daher ihr Feingehalt 22/24 = 0,9162½ beträgt; 1 kg 2,679227 Troy-Pfund.

In Holland wurde durch Gesetz vom 6. Juni 1875 das Recht der freien Silbermünzenprägung aufgehoben und die Ausprägung von Feinguldensstücken in Gold (Willem III.) wieder angeordnet. Demnach besteht in Holland die Goldwährung. Aus 1 kg Feingold werden 165,34 Feinguldensstücke geprägt.

In Dänemark ist gemeinsam mit Schweden und Norwegen durch Gesetz vom 23. Mai 1873 (Scandinavischer Münzbund) die Goldwährung eingeführt worden. Man rechnet nach Kronen = 100 Ore. Aus 1 kg Feingold werden 124 Zwanzig- oder 248 Gehukronen-Stücke geprägt.

Australien hatte bis 1899 Silberwährung; dann wurde die Goldwährung eingeführt. Münzeinheit ist der Rupee, der 17,424 Doli = 0,674234 g Feingold enthält. Aus 1 kg Feingold werden 129,16 Gehukronen-Stücke geprägt; demnach haben 1000 Gehukronen-Stücke ein Feingewicht von